



Antrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Markus Ganserer, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Verena Osgyan, Katharina Schulze, Christine Kamm, Ulrich Leiner, Dr. Christian Magerl, Thomas Mütze, Gisela Sengl, Claudia Stamm, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Keine Vogeljagd im Staatswald

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, ihren Einfluss im Aufsichtsrat der Bayerischen Staatsforsten (BaySF) geltend zu machen und die Jagd auf Vögel in den Staatsjagdrevieren der BaySF zukünftig grundsätzlich zu untersagen.

Begründung:

Ohne vernünftigen Grund darf niemand einem Tier Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen (§ 1 Tierschutzgesetz). Getötet werden darf ein Tier nur, wenn hierfür ein vernünftiger Grund vorliegt. Andernfalls ist die Tötung rechtswidrig und kann strafrechtlich geahndet werden. In diesem Kontext wird auch die Vogeljagd von vielen Seiten immer kritischer gesehen. So wird als Grund für die Bejagung des Eichelhäfers in der Antwort auf die schriftliche Anfrage des Abgeordneten Markus Ganserer (Drs. 17/1429) die Anfertigung von Präparaten oder die Gewinnung von Federn als Verwertung des Eichelhäfers aufgeführt. Ähnlich verhält es sich bei der Waldschnepfe, bei der ebenfalls von Jägerseite die Gewinnung von Federn als Trophäe („Malerfeder“, „Schnepfenbart“) als Hauptgrund angegeben wird. Bei der Entenjagd besteht grundsätzliche Verwechslungsgefahr mit seltenen und geschützten Arten. So werden regelmäßig streng geschützte Entenarten als Beifang bei der Jagd auf Stockenten versehentlich abgeschossen. Die Bayerischen Staatsforsten sind bei der Jagd auf Eichelhäfer bereits deutlich zurückhaltend. So sind in der Regiejagd Eichelhäfer grundsätzlich nicht zum Abschuss freigegeben. Die Bayerischen Staatsforsten sollten sich also ihrer Vorbildfunktion in der Jagd bewusst und gerecht werden und auf die Vogeljagd in Zukunft gänzlich verzichten.